

Inklusionsrevolutionen der Gesellschaft und die Gegenstrukturen der Exklusion

Rudolf Stichweh

Abstract

Der Text benutzt die Unterscheidung von Inklusion und Exklusion als ein Instrument zur Aufschlüsselung der Gesellschaftsgeschichte, die die ständische Gesellschaft des alten Europa in die funktional differenzierte Gesellschaft des 18.–21. Jahrhunderts transformiert. Inklusion ist zunächst eine einmal vorkommende Zugehörigkeit mit lebenslanger Bindungswirkung zu einem der Stände vormoderner Gesellschaft. In der Moderne drängen vielfältige Kommunikationssysteme für Politik, Wirtschaft, Religion, Recht, Wissenschaft und andere Funktionen die Stände zurück, und die Inklusion des Einzelnen bezieht sich auf alle diese Funktionssysteme in je verschiedenen Formen. Der Text analysiert diesen dramatischen historischen Umbruch unter dem Begriff der Inklusionsrevolutionen. Wichtige Teilprozesse sind die Zurückdrängung asymmetrischer Abhängigkeiten und der damit verknüpfte Imperativ der Mündigkeit, die Universalisierung von Arbeit als Inklusionsmedium und die bemerkenswerten Vorwagnahmen, die sich in der Religionsgeschichte ereignen. Ein Spannungsfeld der Gegenwart wird durch den Diversitätsimperativ heraufgeführt, der wieder Quasi-Kollektive in die Inklusionsvorgänge einschreibt. Abschließend fragt der Text nach dem Gegenbegriff der Exklusion. Diese wird illegitim, also in die Form einer Inklusion gebracht, die die Moderne mit Formen anomischer Zugehörigkeit ausstattet.

A. Soziale Strukturen moderner und vormoderner Gesellschaften: Schichten und Funktionssysteme

Die funktionale Differenzierung thematisch spezifizierter globaler Kommunikationssysteme ist die dominante Struktur der gegenwärtigen Weltgesellschaft. Zu diesen globalen Funktionssystemen gehören Wirtschaft, Politik, Recht, Wissenschaft, Religion, Erziehung, der Funktionskomplex Krankheit/Gesundheit, das System der Intimbeziehungen, Kunst und Sport, die Massenmedien und die sozialen Medien (als in einem Funktionssystem konvergierende Formen der Selbstbeobachtung der Gesellschaft) und vielleicht ein

emergentes Funktionssystem, das sich um die Formen des Umgangs mit institutionalisierter Freizeit bildet.

Wenn man die Gesellschaft der Moderne verstehen will, muss man zunächst die historischen Prozesse der Ausdifferenzierung dieser einzelnen Funktionssysteme und weiterhin die Interaktion und die Ordnung der Funktionssysteme analysieren. Es existieren für einige der funktionalen Unterscheidungen und Semantiken achsenzeitliche Ursprünge, d. h. Anfänge, die auf das 1. Jahrtausend vor Beginn unserer Zeitrechnung zurückgehen.¹ Dieser achsenzeitliche Ursprung gilt z. B. für viele der heute noch bedeutsamen Religionen, für einige der Formen und Theorien politischer Herrschaft, für das römische Recht, schließlich für philosophische Denksysteme und die Formulierung von Ethiken.

Zugleich ist zu betonen, dass die primären Formen sozialer Differenzierung in den Gesellschaften der Vormoderne anders aussehen. Die hauptsächlichsten Formen sozialer Differenzierung sind bis in das europäische 18. Jahrhundert im Verhältnis zueinander hierarchisierte Schichten oder Stände, Kasten und Klassen –, und Vorformen späterer Funktionssysteme entfalten sich am besten im Gewand dieser Ordnungen, z. B. in der für Europa typischen Form des Berufsstands.

B. Die Differenz von Schichten und Funktionssystemen kann man mittels Mustern der Inklusion definieren

Der Begriff der Inklusion meint die Form der kommunikativen Berücksichtigung und kommunikativ mitgeteilten Zugehörigkeit von Personen/Individuen zu sozialen Systemen.² In einer vormodernen stratifizierten Gesellschaft ist man auf der Basis der Geburt in eine Schicht oder in einen Stand inkludiert. Diese Inklusion bestimmt den sozialen Status einer Person und diese Bestimmung gilt im Prinzip lebenslang. Für jede Person gibt es eine und nur eine zentrale Inklusion. Sobald ein vormodernes Individuum sich in Kontexten bewegt, die der Tendenz nach durch einen funktionalen Schwerpunkt bestimmt sind (Religion und Kirche, Politik und Regierung, Erziehung und Schule) wird es auch in diesen Kontexten durch den Stand oder die Schicht, denen es primär zugehört, definiert und in den Anschlusskommunikationen näher eingeordnet.

In einer funktional differenzierten Gesellschaft erfolgt die Inklusion in das Funktionssystem selbst, mit einer tendenziellen Neutralisierung oder Zurückweisung von Vorkategorisierungen durch die Zugehörigkeit zu Stand oder Schicht. Man wird als ein Experte inkludiert oder – mit einem anderen Termini-

¹ *Jaspers.*

² *Bohn; Stichweh (2016).*

nus – als ein Professioneller und dies auf der Basis einer systemtypischen Aktivität oder Arbeit, die man beherrscht und zum System beizutragen imstande ist. Eine zweite Form der Inklusion zeigt sich darin – und dies ist in der Regel die quantitativ vorherrschende Form der Inklusion in ein Funktionssystem –, dass man ein Mitglied des Publikums des betreffenden Funktionssystems wird. Als ein Publikumsmitglied ist man zunächst und vorrangig ein Beobachter des jeweiligen Systemgeschehens und gelegentlich ein Klient der Professionellen des Systems. Für diese Beobachterrollen in Funktionssystemen gibt es wiederum vielfältige Alternativen, die von relativer Indifferenz zu leidenschaftlicher Identifikation und „Fandom“, aber auch zu professionalisierbaren Kritikerrollen reichen.

Zugleich ist die Inklusion in ein bestimmtes Funktionssystem nur eine unter einer Mehrzahl von Inklusionsmöglichkeiten, die jedem Gesellschaftsmitglied offenstehen. Diese Multiplizierung der Inklusionen schafft einen dramatischen Unterschied zur ständischen Gesellschaft, in der man durch eine einzige Inklusion bestimmt war. Bei einem modernen Individuum koexistieren multiple Inklusionen in verschiedene, der Möglichkeit nach in alle Funktionssysteme. Die Inklusionen haben sowohl die Form eines vorübergehenden Ereignisses (ein schnell vollzogener Kaufakt als Partizipation an Wirtschaft, das Abfragen oder Hören von politischen Nachrichten, das Sprechen eines Gebets vor der Mahlzeit), wie sie andererseits auch als langfristige Partizipationen Strukturen der Lebensführung hervorbringen, die sich von Individuum zu Individuum auf der Basis der Verschiedenheit der Muster multipler Inklusion unterscheiden. Außerdem verändern sich auch die längerfristigen Inklusionen, die ein Individuum wählt, im Lebenslauf (man verlässt enttäuscht die Kirche, politisiert sich irgendwann auf der Basis einer Betroffenheit durch Probleme und politische Entscheidungen).

C. Die Auflösung von Abhängigkeiten – der Wechsel von indirekter zu direkter Inklusion

Vormoderne Gesellschaften sind nicht nur Gesellschaften, in denen Statushierarchien den in ihnen lebenden Individuen relativ unverrückbare und durch eine dominante Inklusion bestimmte Positionen in der gesellschaftlichen Ordnung zuweisen. Sie sind auch Gesellschaften, in denen innerhalb der Stände/Schichten und über die Grenzen der Stände und Schichten hinweg asymmetrische Abhängigkeiten entstehen und institutionell verfestigt werden, Abhängigkeiten, über die auch relevante Chancen der Inklusion in Systeme und Positionen reguliert werden.³

³ Zur Soziologie asymmetrischer Abhängigkeit siehe *Stichweh* (2022b): siehe auch *Winnebeck et al.*

Asymmetrische Abhängigkeiten entstehen zunächst innerhalb eines Standes, z. B. als asymmetrische Abhängigkeit der Ehefrau von ihrem Ehemann, der ihr Vermögen und andere gesellschaftliche Inklusionsmöglichkeiten verwaltet, so dass auch und gerade in höheren Ständen die Inklusion der Ehefrau indirekt ist, über Entscheidungen vermittelt ist, die ihr Ehemann für sie trifft.⁴ Ähnliche Abhängigkeiten können zwischen Vater und Sohn entstehen, so dass die Inklusion des Sohnes über den Vater läuft und Inklusionserfolge des Sohnes vom Vater als Erfolge verbucht werden.⁵ Asymmetrische Abhängigkeiten haben in der Regel die Form, dass jemand die Ressourcen und/oder die Handlungen, die Stellungnahmen, die sozialen Beziehungen, die räumlichen Bewegungsmuster und schließlich sogar das Erleben eines anderen kontrolliert.⁶ Von allen diesen Dimensionen hängen Inklusionen ab, so dass jede dieser Kontrollen sich auch als Kontrolle über die Inklusionschancen eines anderen bemerkbar macht.

Es kommen viele Institutionen asymmetrischer Abhängigkeit hinzu. Eine wichtige Institution ist Patronage, die innerhalb eines Standes, aber in manchen Fällen auch über die Grenzen eines Standes hinweg (z. B. als Bildungspatronage) ausgeübt werden kann. Auch Patronage zielt auf und befördert Inklusionen. Eine wichtige Frage ist, ob diese Inklusionen sich über die Zeit von dem sie befördernden Patron lösen können oder eine fortdauernde Abhängigkeit erhalten bleibt. Am Ende eines Spektrums sich zuspitzender asymmetrischer Abhängigkeit stehen die klassischen Institutionen der Leibeigenschaft und Sklaverei, die zunächst jede autonome Handlungsfähigkeit des der Leibeigenschaft oder Sklaverei Unterworfenen abzuschneiden scheinen. Aber zugleich übernehmen der Leibeigene und der Sklave gesellschaftliche Rollen, die ökonomisch oder in anderen Hinsichten fundamental sein können und in manchen Fällen auch militärische und administrative Führungspositionen sind (z. B. in den Mamlukenherrschaften Ägyptens und Indiens). Diese Rollenübernahmen implizieren keine Freilassung. Die Inklusion bleibt unter Vorbehalt. Es gilt eine jederzeitige Rückrufbarkeit, die den stark asymmetrischen Charakter der Beziehung offenlegt.

⁴ Siehe zu asymmetrischer Abhängigkeit in frühneuzeitlichen Ehen Stone, S. 136 ff.: Ehemann und Ehefrau helfen einander wechselseitig („mutuum adjutorium“). Aber die Frau ist dem Mann in der Hilfe nachgeordnet. Sie ist nur „second helper“. Im übrigen muß sie ihre Pflichten gegenüber dem Mann auch erfüllen, wenn dieser pflichtvergessen handelt *Schücking*, S. 44–48; *Leupold*, S. 312.

⁵ So bei Johann Wolfgang von Goethe: Als sein Sohn für den Hofdienst ausgewählt wird, dankt der Vater dem Herzog, dass die Berufung „... mir zur Beschämung gereichen würde wenn nicht der Gedanke mich für Ihro Dienst verdoppelt zu sehen so vergnüglich und aufheiternd wäre“ (*Oswald*, S. 117). Die Handlungen des Sohnes sind also eigentlich die Handlungen des Vaters.

⁶ *Stichweh* (2022a).

Im Jahr 1783 definiert Immanuel Kant Aufklärung als den „Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit“.⁷ Das ist eine interessante Formulierung, weil sie asymmetrische Abhängigkeit auf Unmündigkeit, also den mangelnden Mut, für sich selbst zu sprechen, zurückführt und den „selbstverschuldeten“ Charakter der Unmündigkeit, also das freiwillige Eingehen von Abhängigkeiten, noch einmal besonders betont. Die Formulierung steht paradigmatisch am Beginn der Moderne. Es ist mit den Erwartungen an moderne Individualität nicht verträglich, dass man sich freiwillig in asymmetrische Abhängigkeit begibt. Es kommt in der Moderne zur Institutionalisierung von Bürgerrechten (amerikanische und französische Revolution), später zur Institutionalisierung von Menschenrechten (nach 1945).⁸ Dies sind nicht nur Rechte, die von denjenigen beansprucht werden können, deren Rechte es jetzt sind. Sie sind auch Erwartungen, die an sie adressierte normative Erwartungen sind. Man kann auf seine Menschenrechte nicht verzichten. Sie sind unveräußerlich. Und damit wird starken asymmetrischen Abhängigkeiten die Grundlage entzogen, die sie im vormodernen Europa der Möglichkeit nach noch hatten. Man kann sich nicht mehr vertreten lassen. Und es kann auch niemand den Anspruch erheben, ein besserer Stellvertreter meiner Handlungsmöglichkeiten zu sein.

D. Die Transformation von Arbeit in der Genese einer funktional differenzierten Gesellschaft

In stratifizierten Gesellschaften ist Arbeit oft etwas, das mit niedrigem gesellschaftlichen Status assoziiert ist. Arbeit ist eine Tätigkeit, die abhängigen Personen zufällt, während sich hoher gesellschaftlicher Status darin zeigt, dass man sich Muße erlauben kann. Muße und Freizeit sind in vormodernen Gesellschaften ein Statusindikator; in der Moderne verhält es sich möglicherweise so, dass in diesem Bereich der Muße und der Freizeit ein eigenes Funktionssystem entsteht, an dem jeder teilzunehmen berechtigt ist.

Entsprechend dramatisch ist die Transformation von Arbeit. Arbeit wird in der Moderne zum Inklusionsmedium. Man könnte sagen, dass Arbeit und Muße/Freizeit gesellschaftsstrukturell die Plätze tauschen. Freizeit wird eine Spezialinstitution, an der jeder teilhat. Die Wertungen von Freizeit sind positiv, aber der Freizeitbereich ist nur eine unter vielen gesellschaftlichen Funktionen. Arbeit hingegen wandert in eine Höchstwertung hinein. Sie bekommt einen universellen Charakter. Alle müssen arbeiten und hoher gesellschaftlicher Status zeigt sich nicht in der Vermeidung von Arbeit, sondern eher darin,

⁷ Kant, S. 53.

⁸ Heintz.

dass man mehr als alle anderen arbeitet und dies auch demonstrativ sichtbar macht.

Vor allem aber öffnet Arbeit jetzt den Zugang zu allen Funktionssystemen. In jedes Funktionssystem kann man sich über Arbeit inkludieren. Wissenschaftliche Forschung ist Arbeit, Kunstproduktion ist Arbeit, in Intimbeziehungen involviert zu sein, verlangt Beziehungsarbeit. Und auch für das System der Freizeit/Muße gilt, dass sich in ihm eine professionelle Schicht herausbildet, deren Arbeit darin besteht, die Freizeit der anderen zu ermöglichen und zu gestalten.

Die gesellschaftliche Schlüsselstellung der Arbeit als ein Inklusionsmedium der Moderne zeigt sich vor allem auch darin, dass sich mit Arbeit fast immer eine doppelte Inklusion verbindet. Einerseits läuft über funktionssystemspezifische Arbeit die Inklusion in eines der Funktionssysteme der Gesellschaft, zugleich vermitteln dieselben Arbeitsvollzüge *uno actu* für jeden eine Inklusion in das Wirtschaftssystem der Gesellschaft. Man wird für Arbeit in der Regel bezahlt und für die meisten Menschen ist die Bezahlung ihrer Arbeit die hauptsächlichste Form ihrer Inklusion in Wirtschaft. Bezahlte Arbeit erlaubt die Teilhabe an den Zahlungszusammenhängen der Wirtschaft, und bereits die Frage, wie man für die eigene Arbeit bezahlt wird und ob der Preis der Arbeit ein angemessener Preis ist, verlangt von jedem einzelnen, der sich mit dieser Frage der Bezahlung seiner/ihrer Arbeit beschäftigen muss, eine Bereitschaft und Kompetenz, wirtschaftliche Fragen als für das eigene Leben bedeutsam zu erachten.

E. Inklusionsrevolutionen: Europäische Religiosität des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit als erste Inklusionsrevolution⁹

Die Ausdifferenzierung aller Funktionssysteme ruht auf Inklusionsrevolutionen. Sie werden erst dann globale Funktionssysteme von universeller Bedeutsamkeit, wenn sie nicht mehr in Nischen der Gesellschaft eingeschlossen sind, in denen sie nur für kleine gesellschaftliche Gruppen relevant sind und diesen kleinen Gruppen Rollen und also Mitwirkungschancen anbieten. Inklusionsrevolutionen haben die Folge, dass Funktionssysteme langfristig allen Gesellschaftsmitgliedern Teilnahmemöglichkeiten offerieren und erst aus diesem Umbruch folgt dann die globale Wirkmächtigkeit der jeweiligen Funktion.

⁹ Der folgende Abschnitt ist in zentralen Passagen übernommen aus *Stichweh* (2020), S. 183–185.

In der Etablierung des Prinzips universeller Inklusion ist Religion in relevanten Hinsichten ein Vorläufer in der Gesellschaftsgeschichte der Funktionssysteme, wenn dies auch kein einfacher und eindeutiger Befund ist und die Geschichte des Zusammenhangs von religiöser Evolution und sozialer Inklusion und Exklusion erst noch zu erforschen und zu schreiben ist und wir hier nicht mehr beisteuern können als wenige tentative und hypothetische Bemerkungen.

Zunächst einmal ist bei Religion, im Unterschied zu anderen Funktionssystemen, davon auszugehen, dass die Zugehörigkeit zu Religion vollständig und alternativenlos und dass sie zusätzlich obligatorisch ist. Es ist in einer christlichen Gesellschaft wie der des spätmittelalterlichen Europa nicht denkbar, dass jemand kein Christ ist. Vereinzelt, wenn sie eine wichtige Funktion bedienen, werden Angehörige anderer Religionen toleriert, aber eine Negation des Glaubens ist nicht vorstellbar, für Atheisten ist im vormodernen Europa kein Platz. Auch im Prozess der kolonialen Expansion Europas spielt die Vorstellung, dass die Angehörigen anderer Weltregionen nicht religionsfähig oder religionswürdig wären oder Gott sie von seinen Plänen ausgeschlossen haben könnte, keine Rolle. Mission und Konversion, und zwar für jede einzelne Person, ist für den europäischen Kolonialismus relativ selbstverständlich die präferierte Option.¹⁰ Insofern kann von religiöser Vollinklusion relativ früh die Rede sein. Und die Religion übernimmt auch nicht einfach die ständische Ordnung als eine für sie gültige Struktur, was bedeuten könnte, dass sie in deren Licht die meisten Gesellschaftsmitglieder für relativ irrelevant hielte. Das Gegenteil ist der Fall. Die Armen sind näher zu Gott, als dies ein Reicher je sein könnte. Und deshalb sind die Reichen auf die Armen angewiesen, weil deren Gebete ihnen den Zugang zu Heilsgütern ebnen können, die anderenfalls für sie unerreichbar sein könnten.

Es ist hier die bemerkenswerte kulturelle Armutsbestimmtheit des europäischen Spätmittelalters zu registrieren, die die Lebensführung der gesellschaftlich bestimmenden Schichten auf die Schaffung von Institutionen für die gesellschaftlich am meisten depravierten Schichten hinlenkt.¹¹ Der ein Leben lang die Anstrengungen bestimmende Aufbau eines Vermögens hat dann neben der Versorgung der eigenen Familie vor allem den Sinn, durch testamentarische Verfügung Institutionen für marginalisierte Populationen schaffen zu

¹⁰ Siehe anhand von *Gray* oder *Michna* das Beispiel des Puritanismus in Massachusetts nach 1640. Die Puritaner setzen auf Vermittlung der christlichen Botschaft in der Sprache der einheimischen Indianer (es handelt sich um eine Variante der Algonkinsprache, der Name für die indianischen Gruppen ist überwiegend „Massachusetts“). Diese werden in Gebet und Beichte geübt, sie leben in den sogenannten „praying towns“, die in Massachusetts entstehen, und das angestrebte Ziel ist auch für sie der in der Konversionserzählung erreichte Status des puritanischen „Saint“.

¹¹ *Crassons*.

können, in denen eine langfristige Gebetspraxis eingerichtet wird, deren Ziel das Seelenheil der Stifter dieser Institutionen ist.

Reform und Gegenreformation fügen diesem Motivkomplex weitere institutionelle Momente hinzu, die den inklusiven Charakter von Religion sowohl ausbauen wie auch völlig neue Akzente einführen. Es geht jetzt nicht mehr um Abhängigkeitsverhältnisse, in denen Arme von Stiftern abhängig sind und die Stifter wiederum von den Gebeten der Armen abhängig sind, sondern Religion verknüpft sich jetzt mit Individualisierung – und der Fokus liegt auf Individuen, die für ihr eigenes Seelenheil besorgt und tätig sein müssen, und nicht mehr auf Dienstleistern und Vermittlern, die für das Seelenheil anderer Sorge tragen. Das Individuum wird auf ein direktes Verhältnis zu seinem Gott verwiesen und darin liegt der radikal neue Charakter nachreformatorischer und dann moderner inklusiver Religiosität.

Zu diesen neuen Erwartungen und Institutionen individualisierter religiöser Inklusion gehören Interiorisierung und die niemals aussetzende Selbstbeobachtung und Selbstkritik des Individuums, ferner Erziehung und Lektüre als Unmittelbarkeit des Zugangs zu seinem/ihrer individuell erfahrenen Gott, drittens die Selbstverständlichkeit von Arbeit und Beruf als unablässiger individueller Bewährung, einer Bewährung, die manchmal ein unmittelbarer Erfolg ist, in anderen Fällen nur eine Indikatorfunktion haben kann (im Umkreis der Prädestinationslehren), viertens die Frage des individuellen Glaubens als einer Erfahrung, die man nur persönlich machen kann und die nicht primär eine Tradition ist, in die man hineinwächst.

In den dreizehn britischen Kolonien Nordamerikas, aus denen nach 1776 die USA werden, entsteht zum ersten Mal eine Gesellschaft, die nicht nur eine wachsende Pluralität von Konfessionen kennt und diese selbstverständlich findet. Vielmehr wird auch die Zugehörigkeit zu einer dieser Konfessionen ein Akt der individuellen Wahl, der individuellen Glaubenserfahrung und einer Entscheidung auf dieser Basis. Es entsteht eine Trennung von Gottesdienstbesuch und Mitgliedschaft in einer Kirche. Gottesdienstbesuch ist jederzeit möglich, in wechselnden Kirchen. Eine selbstverständliche Teilnahme vieler an Gottesdiensten kann in den USA mit niedrigen Mitgliedschaftsquoten in Kirchen einhergehen. Mitgliedschaft ist eine ausdrückliche Entscheidung des Einzelnen für „voluntaristic churches of individual believers“.¹² Parallel zum Verlauf der amerikanischen Revolution werden die exklusiven puritanischen Kirchen durch die universalistischen Methodisten und Baptisten zurückgedrängt. In diesen können auch schwarze Sklaven Mitglieder und Prediger werden und im Übrigen sind bis zu 70 % der Mitglieder Frauen. Und diese Kirchen sind außerdem universalistisch in dem Sinn, dass jeder – und

¹² Wood, S. 588.

nicht nur Eliten wie bei den Calvinisten – auf seine Rechtfertigung und Erlösung hoffen und sogar rechnen kann.¹³ Inklusiver ist kein anderes Sozialsystem.

F. Die Inklusionsrevolutionen der anderen Funktionssysteme

In keinem anderen Funktionssystem scheint es eine frühe Entwicklung einer universalistischen Inklusion zu geben, die der der Religion in Europa gleicht. Für die Politik könnte man eine Parallele vermuten, wenn man einen universalistischen und homogenen Untertanenstatus für die sich in Mittelalter und früher Neuzeit herausbildenden Territorialstaaten Europas annehmen würde. Dem steht aber entgegen, dass die größeren Staaten Europas zusammengesetzte Staaten sind, in denen das Moment der unmittelbaren Herrschaft über Untertanen ein lokales oder regionales Phänomen ist, während der Monarch, der einen Staat kontrolliert, nicht primär alle Untertanen, sondern eine Vielzahl lokaler und regionaler Eliten mit ihren jeweiligen Herrschaftsansprüchen zu einem Herrschaftsverband zusammenführt.

Herrschaft wiederum besteht vielfach aus asymmetrischen Abhängigkeiten, aus vielfältigen Dienstverpflichtungen, die die der Herrschaft Unterworfenen an die lokalen und regionalen Inhaber der Herrschaftsrechte binden. Moderne Staaten entstehen im 18. und 19. Jahrhundert u. a. dadurch, dass diese Dienstverpflichtungen sich schrittweise auflösen und ein gesamtstaatlicher Untertanenstatus und schließlich Bürgerstatus an die Stelle regionaler asymmetrischer Abhängigkeiten tritt.¹⁴ Eine Inklusionsrevolution im engeren und umfassenderen Sinn vollzieht sich aber erst in Prozessen weitreichender Demokratisierung, die in den meisten Ländern nicht vor dem 20. Jahrhundert Gestalt annehmen. Zugleich entstehen im 20. und 21. Jahrhundert zunehmend autoritäre und totalitäre politische Systeme, für die die These der Inklusionsrevolutionen nur in Grenzen gilt.¹⁵

Überlegungen, die gerade für Religion und Politik skizziert worden sind, lassen sich für alle Funktionssysteme anstellen. Insofern ist die These der Inklusionsrevolutionen vor allem eine Forschungshypothese, die dazu auffor-

¹³ Wood, Kap. 16.

¹⁴ Siehe (Judson, 2016) am Beispiel des Habsburgerreiches, in dem bis in die letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts (insbesondere in den böhmischen, mährischen und schlesischen Landesteilen) fast alle einfachen Leute, soweit sie nicht städtische Bürger waren, in ein umfangreiches System von Dienstverpflichtungen, Kaufzwängen und einzuholende Konsensen für Aspekte der Lebensführung (Heirat, Ortsbewegung) eingespannt waren. Der Name für diese extensiven sozialen Verpflichtungen und die dazugehörigen Kontrollen war *Robot*, nach einem slawischen Wort für Arbeit. Zu Brandenburg-Preußen als „composite monarchy“ siehe Clark, Kap. 1.

¹⁵ Ahlers et al.

dert, die sachliche und temporale Diversität der Verläufe zu untersuchen. Die folgende Tabelle erlaubt einen Eindruck davon.

Tabelle

**Inklusionsrevolutionen und Publikumsbegriffe:
Größenwachstum und innere Diversität der Funktionssysteme:**

Politik	Demokratische Revolution
Wirtschaft	Industrielle Revolution, Recht auf Arbeit, Inklusion in Systeme der sozialen Fürsorge
Religion	Ubiquität und soziale Universalität Gottes
Recht	Gleichheit vor dem Gesetz, Menschenrechte
Intimbeziehungen/Familie	Romantische Revolution, Genderrevolution, Familienbildung als ein Recht für alle
Erziehung/Schule	Alphabetisierung, Hochschulrevolution
Wissenschaft	Public Understanding of Science, Citizen Science
Kunst	„Jede(r) ist ein Künstler“ (Beuys)
Gesundheit/Krankheit	Notaufnahme als Inklusionsort, Volksversicherung
Massenmedien/Soziale Medien	Alle wissen alles dank Medien, alle publizieren in sozialen Medien
Sport	Breitensport, Freizeitsport, Behindertensport
Freizeit/Urlaub	Recht auf Freizeit/Urlaub

Die Logiken in den verschiedenen Funktionssystemen ähneln sich:¹⁶ Die Zahl der Leistungsrollen expandiert, getragen durch die Entstehung universeller Publikumsrollen. Kategoriale Unterscheidungen werden akzentuiert und neu erfunden (männlich, weiblich, divers; behindert, geistig behindert; globaler Norden, globaler Süden), und sie werden zum Auslöser von Inklusionen, weil jede der kategorial erfassten Gruppen berücksichtigt werden muss. Die Schärfe der Unterscheidung von Leistungs- und Publikumsrollen wird zunächst betont (Professionalisierung der Leistungsrollen) und später relativiert (Inklusion des Publikums in die Leistungsrollen, Aktivismus und Rebellion des Publikums).¹⁷ Universalistische Werte entstehen parallel zur Ausweitung der Inklusion.

¹⁶ Vgl. auch *Stichweh* (2024).

¹⁷ *Gerhards*.

G. Inklusionsrevolutionen sind individualistische Revolutionen. In der Gegenwart kollidiert dies mit dem Imperativ der Diversität

Stände, Schichten und Kasten vormoderner Gesellschaften sind Kollektive. Die fast immer unauflösbare und den Lebenslauf definierende Zugehörigkeit zu diesen Großsystemen ist eben auch Zugehörigkeit zu einem Kollektiv mit starken Bindungswirkungen und Verpflichtungen kollektiver Art und mit deutlichen Grenzen hinsichtlich dessen, was man sich als Besonderung erlauben kann.

Im Vergleich dazu ist die Inklusion in Funktionssysteme hochgradig individuell. Sie adressiert Individuen und sie fordert und formt Individuen: Die Ausübung des Wahlrechts (in der Wahlkabine geschützt auch vor dem Blick der Familienmitglieder);¹⁸ die Studienkarriere in Universitäten, die in ihrem Ausgang offen ist; die Partnerwahl unter romantischen Prämissen, sind hochgradig individuelle Entscheidungen und Leistungen. Die Funktionssysteme profitieren von der modernen Doppelstruktur der Individualität. Einerseits sind alle Individuen per Definition gleich, können also auch gleichbehandelt werden und im Akt der Inklusion keine Sonderrechte einmahnen. Man kann von ihnen die Erfüllung von Inklusionsvoraussetzungen verlangen (beispielsweise Abiturzeugnisse und Krankenversicherungen) und dem können sie sich nicht ohne weiteres entziehen. Andererseits sind Individuen eben auch individuell. Ungeachtet ihrer prinzipiellen Gleichheit unterscheiden sie sich in immer mehr Hinsichten voneinander. Sie sind also mikrodivers, und es ist gerade diese Mikrodiversität, die sie faktisch den Funktionssystemen zur Verfügung stellen und in den laufenden Kommunikationen in den Funktionssystemen zwangsläufig einsetzen und damit die Dynamik der Funktionssysteme durch das Variationspotential, das in der Mikrodiversität steckt, entscheidend vorantreiben.

Eine Schlüsselfrage ist, ob die Inklusionsvoraussetzungen, die in den Funktionssystemen und ihren Subsystemen den Individuen abverlangt werden, im Widerspruch zu den Inklusionsrevolutionen stehen. Es gibt auf diese Frage zwei Antworten. Die erste Antwort verweist darauf, dass Funktionssysteme durch Sachzusammenhänge bestimmte Systeme sind. Inklusionsbedingungen könnten also dadurch gerechtfertigt sein, dass sie sich aus den Sachzusammenhängen der Funktionssysteme ergeben. Es leuchtet vermutlich ein, dass man am Hochschulunterricht nicht teilnehmen kann, wenn man keine fortgeschrittene Schulausbildung besitzt, die in der Form des Abiturs (oder ähnlichen Formen) zertifiziert wird. In der Regel wird diese Frage durch die interne

¹⁸ *Mares.*

Differenzierung der Funktionssysteme beantwortet. Es muss in den Funktionssystemen Einrichtungen geben, die denjenigen weiterhelfen, die eine bestimmte Voraussetzung derzeit noch nicht mitbringen und die die betreffenden Personen so qualifizieren, dass diese Einschränkung behoben ist (z. B. Abendgymnasien oder Fernunterricht im Erziehungssystem). Eine andere Situation liegt vor, wenn die entsprechende Zugangsbedingung sich nicht aus den sachbestimmten Zwängen des jeweiligen Systems ergibt, z. B. eine Krankenbehandlung nicht zustande kommt, weil man keine Krankenversicherung nachweisen kann, oder der Schulbesuch daran scheitert, dass die Eltern dem Kind kein Essen mitgeben können. Diese Probleme können durch einen sozialstaatlichen Eingriff gelöst werden (National Health Service oder ein kostenloser Zugang zum Essen in der Schule) oder durch die Ausdifferenzierung eines Subsystems im Funktionssystem, in dem die Zugangsbedingung nicht vorkommt (eine Notaufnahme im Krankenhaus, die den Versicherungsschutz nicht verlangt).

Bemerkenswert ist, dass diese letztere Lösung, Verzicht auf Inklusionsvoraussetzungen, im Prinzip auch dort versucht werden kann, wo diese ursprünglich sachlich zwingend schienen. Es ist eine Hochschule denkbar, die Studierende altersabhängig, aber ohne Prüfung ihrer vorherigen Qualifikation zulässt. Zwar kenne ich kein Hochschulsystem, das diese Lösung gewählt hat,¹⁹ aber in vielen Ländern gehen die Schulen heute genau diesen Weg. Über viele Jahrzehnte wurden Schüler mit Lernproblemen und anderen Einschränkungen an Spezialschulen unterrichtet. Inklusiv Schule bedeutet in einer Reihe von Ländern heute, dass zumindest in der Primarschule alle Schüler in denselben Klassen unterrichtet werden, was bedeutet, dass die Schule und die anderen Schüler sich den individuellen Besonderheiten aller Schüler anpassen müssen, unabhängig davon, ob es sich um Lernbehinderungen oder andere Besonderheiten handelt. Dies ist ein klarer Fall einer Vollinklusion eines jeden einzelnen Individuums in ein Funktionssystem, was dann eine differenzierte Würdigung jeder Individualität in einer Institution, die extreme Verschiedenheit in sich vereint, verlangt.

Während einerseits die Vollinklusion aller Individuen als Individuen immer mehr zum Prinzip wird, zeichnet sich am Ende des 20. Jahrhunderts und im frühen 21. Jahrhundert eine Gegenbewegung ab, die durch einen Diversitätsimperativ bestimmt wird. Diversität meint hier nicht Mikrodiversität der Indi-

¹⁹ Aber es gibt Annäherungen. In Deutschland gibt es eine wachsende Zahl von Zugangswegen und Ausnahmeregelungen, die das Studium auch ohne Abitur erlauben. Interessant ist auch der Fall der Schweiz, die eine Matura als Studienbedingung verlangt, aber jeden, der diese elementare Bedingung erfüllt, zu jedem Studiengang jeder Schweizer Universität zulässt (Ausnahme Medizin, wegen der enormen Kosten dieser Studienplätze). Man kann dann an der ETH Zürich Mathematik studieren, auch wenn man in der betreffenden Maturateilprüfung durchgefallen war.

viduen, sondern die gesellschaftliche Makrodiversität der Kategorien, denen die Individuen zugerechnet werden können. Kategorial ist jemand männlich oder weiblich oder etwas Drittes, besitzt eine bestimmte Ethnizität, sozioökonomische Lage, Migrationsstatus, Hautfarbe und viele andere denkbare kategoriale Zugehörigkeiten mehr. Der Diversitätsimperativ, soweit er sich etabliert, verlangt, dass Inklusion eine Art gerechte oder gleichgewichtige Repräsentation der verschiedenen Kategorien leisten soll. Das kann einen deutlich entindividualisierenden Effekt haben, weil es die Erfahrung erzeugen kann, dass man nicht mehr als Individuum mit einem hochindividuellen Profil verstanden und ausgewählt wird, sondern als Repräsentant:in einer Kategorie, der man sich ursprünglich vielleicht nur in einem oberflächlichen Sinn verbunden fühlte. Inklusion von Individuen auf der Basis von Bedingungen, die sie erfüllen, und Inklusion als Repräsentation kategorialer Zugehörigkeiten stehen offensichtlich in einem widersprüchlichen Verhältnis.

Ein interessanter Studiengegenstand für ein Interesse an der Genese des Diversitätsimperativs ist die Entwicklung amerikanischer Eliteuniversitäten nach 1920. Deren Zulassungskriterien waren bis zu diesem Zeitpunkt vor allem an Schulleistungen und anderen Indikatoren intellektueller Exzellenz orientiert. Seit den zwanziger Jahren setzten sich komplexe Sets von Entscheidungskriterien durch, die eine Vielzahl von Präferenzen und Werten so umzusetzen versuchen, dass der jeweilige Jahrgang der Studierenden als eine soziale Gesamtheit das Gesellschaftsbild der betreffenden akademischen Institution zum Ausdruck bringt.²⁰ Zu den relevanten Gesichtspunkten gehören Schulleistungen und Essays, in denen man die Studienmotivation formuliert; Persönlichkeitseigenschaften, die man besitzen sollte; die Diversifizierung regionaler Herkünfte, später das Moment nationaler und globaler Rekrutierung; der Schulbesuch in sogenannten „feeder schools“, zu denen das College/die Universität eine langfristige Beziehung unterhält; athletisch-sportliche Fähigkeiten und die Rekrutierung für die Mannschaften des College, von denen Karrierewege in den Profisport führen; das Geschlecht und ethnisch-rassische Hintergründe und die Förderung und oft auch Disprivilegierung der jeweiligen Gruppen; der sozioökonomische Status der Familie; schließlich die sogenannten „legacy effects“, die Studienbewerbern einen signifikanten Vorteil einräumen, für die gilt, dass bereits ihre Eltern im selben College studierten oder dort unterrichteten. Diese neuen Entscheidungsprogramme verstehen sich als Diversitätsprogramme, aber es geht in ihnen nicht zuerst um die Ausweitung der Inklusion, eher um die Exklusion von neuen Gruppen, die traditionelle Eliten als bedrohlich erfahren. Im amerikanischen Fall ging es nach 1920 zunächst einmal um die auf einmal verblüffend großen Zahlen von Studierenden mit jüdischem Familienhintergrund (bis zu 40% in manchen Elitecolleges), die nach dem ersten

²⁰ Karabel.

Weltkrieg die Zulassungshürden unerwartet überwandten.²¹ In dieser Massierung sind sie für die amerikanischen Colleges ein Schock und werden durch die Diversitätsprogramme signifikant zurückgedrängt.

Gerade am Beispiel der „legacies“ als Struktur privilegierten Hochschulzugangs läßt sich zeigen, dass dieses Konzept der „legacies“ den Widerstand traditioneller Eliten gegen den Individualismus der Inklusionen verkörpert. „Legacy effects“ sind ein quasi-ständisches Privileg, das bis heute in Universitäten wie Harvard oder Georgetown mehr als 35% der Zulassungen hervorbringt und in Harvard bis zum heutigen Zeitpunkt Kindern von Absolventen eine sechsmal bessere Zulassungschance sichert, als sie andere Bewerber besitzen.²² Wir haben hier mit nominellen Inklusionsprogrammen zu tun, in denen manchmal das Moment der Exklusion überwiegt.

H. Exklusion als Gegenstruktur der Gesellschaft

Das zuletzt diskutierte Beispiel – Zulassungspraktiken in Elitecolleges und -universitäten der Vereinigten Staaten – zeigt, wie Exklusion in der Welt des 20. und 21. Jahrhunderts in einer Reihe von Fällen funktioniert. Inklusionsrevolutionen bedrohen privilegierte und lange gesicherte gesellschaftliche Positionen. Bei den sich als bedroht sehenden Gruppen entsteht ein Interesse an der Exklusion derjenigen, die sie primär als ihre Konkurrenten wahrnehmen. Andererseits ist die Illegitimität von Exklusion unter den Wertprämissen der modernen Gesellschaft offensichtlich.²³ Alle modernen Formen der Exklusion reagieren auf diese Illegitimität der Exklusion. Im Fall der Hochschulzulassung wird die Exklusion hinter einem aufwendigen semantischen und institutionellen Apparat versteckt, der formell und in gewissem Umfang auch faktisch einem Diversitätsimperativ zur Geltung verhilft. Die Exklusion wird invisibilisiert.

Mit diesem Moment der Nichtkommunikation oder der Invisibilisierung ist bereits eines der Spezifika der Exklusion in der Gesellschaft der Moderne benannt. Die explizite Mitteilung einer Exklusion wäre eine Konfliktkommunikation, die Widerspruch und Protest auf sich ziehen würde. Einer Nichtkom-

²¹ *Karabel* hat die verdeckte antijüdische Exklusionsabsicht, die hinter den frühen Diversitätsprogrammen steckte, in beeindruckender Detailgenauigkeit herausgearbeitet.

²² Diese Privilegierung geht weit über das „kulturelle Kapital“ in der Bourdieuschen Theorie hinaus (diese prognostiziert ja nur, dass den Kindern von Privilegierten Leistungen und zugeschriebene Leistungen leichter zufallen), weil sie im Fall der „legacies“ in Harvard den Schwellenwert an Leistungen, die von diesen nachgewiesen werden müssen, im Vergleich zu anderen Bewerbern um 40% senkt. Siehe *Kirby*, S. 148.

²³ Vgl. *Stichweh* (2009), S. 36–37.

munikation ist weit schwerer zu widersprechen. Dies ist mit einem zweiten Spezifikum zu verbinden, das noch bestimmender für die Form der Exklusion in der Moderne ist: Exklusion wird typischerweise in die Form einer Inklusion gebracht und die dabei entstehenden Zwischen- oder Graubereiche von Inklusion und Exklusion sind gesellschaftsstrukturell von erheblicher Bedeutung. Zwei Varianten sind zu unterscheiden.

Die erste dieser beiden Varianten nenne ich *inkludierende Exklusion*. Der Ausgangspunkt ist in diesem Fall die Wahrnehmung oder Zuschreibung eines Defizits oder einer Devianz bei Personen. Diese Wahrnehmung/Zuschreibung wird zum Grund dafür, den betreffenden Personen den Zugang zu bestimmten gesellschaftlichen Systemen zu verwehren. Die Personen sind insofern aus diesen Systemen exkludiert. Die Besonderheit besteht nun darin, dass den Personen eine obligatorische Inklusion in eine Institution auferlegt wird, deren erklärter Sinn darin besteht, die diagnostizierten Defizite/Devianzen zu beheben. Auf der Inklusionsseite wird also den zunächst von bestimmten Zugängen ausgeschlossenen Personen der Eintritt in eine therapeutische Institution auferlegt – oder er wird ihnen angeboten.

<i>Defizit/Devianz</i>	<i>Institution der inkludierenden Exklusion</i>
Kriminalität, Sexuelle Devianz	Gefängnis, Lager
Krankheit	Hospital, Anstalt
Kein Einkommen, kein Vermögen	Armenhaus, Arbeitsverwaltung
Kein Wissen	Schule, Universität
Politischer Dissens, Kulturelle Differenz	Umerziehungslager
Hilflosigkeit, Unselbständigkeit im Alter	Altenpflege

Die genannten Institutionen der inkludierenden Exklusion unterscheiden sich darin, wie stark in ihnen das Zwangsmoment hervortritt. In Krankenhäuser, Schulen, Pflegeeinrichtungen, vielleicht auch in Institutionen der Arbeitsverwaltung begeben viele sich freiwillig. Bei Gefängnissen und Lagern ist das weniger wahrscheinlich. Aber auch in Krankenhäusern gibt es richterliche Einweisungen, in Schulen eine Schulpflicht, die gegebenenfalls mit polizeilichen Mitteln durchgesetzt werden kann. Immer bleiben Zwangsmöglichkeiten im Hintergrund, immer entstehen in den Organisationen Formen asymmetrischer Abhängigkeit. Der „therapeutische“ Wert oder Erfolg dieser Einrichtungen wird umstritten sein. Bei Gefängnissen scheint er so gut wie nicht vorhanden zu sein. Aber auch psychiatrische Kliniken sind nicht sehr erfolgreich und in allen Kliniken gibt es das Risiko von Schäden und iatrogenen Erkrankungen.

Für den zweiten großen Zwischenbereich von Inklusion und Exklusion wähle ich den Namen *exkludierende Inklusion*. Die Voraussetzung ist in diesem Fall, dass es in der Gesellschaft Individuen und Gruppen gibt, die gesellschaftlich randständig sind. Es entstehen in den betreffenden Gesellschaften Gruppen und Organisationen (als oppositionelle Strukturen), die den marginalisierten Gruppen Inklusion versprechen. Aber die Inklusionsoptionen, die von den oppositionellen Gruppen/Organisationen offeriert werden, haben faktisch und in den Folgen, die sie bewirken, Ausschlusseffekte, die eine Rückkehr in die Inklusionsbereiche der Gesellschaft unwahrscheinlich machen. Für die betreffenden Individuen heißt dies, dass sie dem Anschein nach eine Inklusionsofferte angenommen haben, aber in der Folge weiter von den Zentren gesellschaftlicher Inklusion entfernt sind, als sie es davor waren.

Diese oppositionellen oder gegenstrukturellen Gruppen lassen sich von Beispielen her gut verstehen:

- Globaler Transfer von Arbeitsmigranten (soweit er Verschuldung und andere starke asymmetrische Abhängigkeiten impliziert)
- Gangs (Organisationen der Kriminalität)
- Religiöse Sekten (soweit sie auf weitgehendem Kontaktabbruch zu anderen sozialen Relevanzen ruhen)
- Terrorismus (soweit er das rekrutierte Personal auf Handlungen verpflichtet, die eine Rückkehr der Personen in Herkunftskontexte unwahrscheinlich machen)
- Radikale Parteien (die innerhalb einer Ordnung die Beseitigung dieser Ordnung betreiben)
- Schiffe (soweit das für sie engagierte Personal Restriktionen und Bindungen unterworfen ist, die das Verlassen des Schiffes unwahrscheinlich machen)

Die hier betrachteten gegenstrukturellen Organisationen sind intern durch starke asymmetrische Abhängigkeiten charakterisiert. Ihnen fehlt das therapeutische, auf Inklusion zielende Moment (zumindest in programmatischer Hinsicht), das die Organisationen der inkludierenden Exklusion charakterisiert.²⁴ Sie sind oppositionelle oder Gegenstrukturen der modernen Gesellschaft, was die Möglichkeit nicht ausschließt, dass sie im Einzelfall dramati-

²⁴ Pitts hat das therapeutische Moment gerade auch der radikal antinomischen Organisationen – einige der Beteiligten erfahren den Wiedergewinn einer Handlungsfähigkeit, die sie in manchen Fällen später außerhalb dieser Organisationen einsetzen – betont. Man kann die bemerkenswerte Geschichte und Nachgeschichte des KBW (Kommunistischer Bund Westdeutschland, 1973–1985) als einen Beleg dieser These lesen (in kleinerem Umfang gilt Ähnliches auch für andere der maoistischen Kleinparteien der siebziger und achtziger Jahre – KB (Kommunistischer Bund) und KPD-AO).

sche Erfolge erzielen, die sie auf einmal in das Zentrum einer neuen gesellschaftlichen Ordnung rücken. Solche Erfolge kommen bei Gangs, Sekten, Terroristen und radikalen Parteien vor. Sie sind das ausgeschlossene – und den Ausschluss auch suchende – Andere der Gesellschaft, das manchmal ein Kristallisationskern einer neuen gesellschaftlichen Ordnung wird.

Literaturverzeichnis

- Ahlers, Anna L./Krichewsky, Damien/Moser, Evelyn/Stichweh, Rudolf*: Democratic and Authoritarian Political Systems in 21st Century World Society, 1. Aufl. – Differentiation, Inclusion, Responsiveness, Bielefeld 2021, Transcript.
- Bohn, Cornelia*: Inklusion, Exklusion und die Person, Konstanz 2006, UVK.
- Clark, Christopher*: Time and Power. Visions of History in German Politics, from the Thirty Years' War to the Third Reich, Princeton/Oxford 2019, Princeton U.P.
- Crasson, Kate*: The Claims of Poverty. Literature, Culture, and Ideology in Late Medieval England, Notre Dame, Indiana 2010, University of Notre Dame Press.
- Gerhards, Jürgen*: Der Aufstand des Publikums. Eine systemtheoretische Interpretation des Kulturwandels in Deutschland zwischen 1960 und 1989, Zeitschrift für Soziologie, 30(3) 2001, S. 163–184.
- Gray, Kathleen N.*: John Eliot and the Praying Indians of Massachusetts Bay: Communities and Connections in Puritan New England, Lanham, Maryland 2015, Bucknell University Press.
- Heintz, Bettina*: Die Weltgesellschaft und ihre Menschenrechte. Eine Herausforderung für die Soziologie, in: Heintz, Bettina/Leisering, Britta (Hrsg.), Menschenrechte in der Weltgesellschaft. Deutungswandel und Wirkungsweise eines globalen Leitwerts, Frankfurt a. M. 2015, Campus, S. 21–64.
- Jaspers, Karl*: Vom Ursprung und Ziel der Geschichte, München/Zürich 1949, Piper.
- Judson, Pieter M.*: The Habsburg Empire. A New History. Cambridge, Mass. 2016, The Belknap Press of Harvard U.P.
- Kant, Immanuel*: Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?, in: Wieschedel, Wilhelm (Hrsg.), Werke Bd. 9, Darmstadt 1783, Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1975, S. 51–61.
- Karabel, Jerome*: The Chosen. The Hidden History of Admission and Exclusion at Harvard, Yale and Princeton, Boston/New York 2006, Houghton Mifflin.
- Kirby, William C.*: Empires of Ideas. Creating the Modern University from Germany to America to China, Cambridge, Mass./London 2022, The Belknap Press of Harvard U.P.

Erstaunlich viele spätere Spitzenpolitiker hatten zunächst diesen Organisationen angehört.

- Leupold, Andrea*: Liebe und Partnerschaft: Formen der Codierung von Ehen, *Zeitschrift für Soziologie*, 12 1983, S. 297–327.
- Mares, Isabela*: From Open Secrets to Secret Voting. Democratic Electoral Reforms and Voter Autonomy, Cambridge 2015, Cambridge U.P.
- Michna, Gregory*: The Long Road to Sainthood: Indian Christians, the Doctrine of Preparation, and the Halfway Covenant of 1662, *Church History*, 89(1) 2020, S. 43–73.
- Oswald, Stephan*: Im Schatten des Vaters. August von Goethe. Eine Biographie, München 2023, C.H. Beck.
- Pitts, Jesse R.*: The Millenarian Movement Organization as a Socialization Agency, in: Loubser, Jan J. (Hrsg.), *Explorations in General Theory in Social Science. Essays in Honor of Talcott Parsons*, 1. Aufl., New York 1976, Free Press, S. 367–376.
- Schücking, Levin Ludwig*: Die Familie im Puritanismus. Studien über Familie und Literatur in England im 16., 17. und 18. Jahrhundert, Leipzig/Berlin 1929, Teubner.
- Stichweh, Rudolf* (2009): Leitgesichtspunkte einer Soziologie der Inklusion und Exklusion, in: Stichweh, Rudolf/Windolf, Paul (Hrsg.), *Inklusion und Exklusion. Analysen zur Sozialstruktur und sozialen Ungleichheit*, Wiesbaden 2009, VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 29–42.
- Stichweh, Rudolf* (2016): *Inklusion und Exklusion, Studien zur Gesellschaftstheorie*, 2. erweiterte Aufl., Bielefeld 2016, Transcript.
- Stichweh, Rudolf* (2020): Der Beitrag der Religion zur Entstehung einer funktional differenzierten Gesellschaft, in: Pohlig, Matthias/Pollack, Detlef (Hrsg.), *Die Verwandlung des Heiligen: Die Geburt der Moderne aus dem Geist der Religion*, Berlin 2020, Berlin University Press, S. 173–187.
- Stichweh, Rudolf* (2022a): How Do Divided Societies Come About?, in: Anheier, Helmut K. (Hrsg.), *The Future of the Liberal Order, The Key Questions*, London/New York 2022, Routledge, S. 86–99.
- Stichweh, Rudolf* (2022b): Values, Norms, and Institutions in the Study of Slavery and Other Forms of Asymmetrical Dependency, *Dependent*, 3(5) 2022, S. 4–8.
- Stichweh, Rudolf* (2024): Inklusionsrevolutionen der Gesellschaft: Der Fall der Hochschulerziehung und der Strukturwandel der Beruflichkeit, in: Mitterle, Alexander/Matthies, Annemarie/Maiwald, Annett/Schubert, Christoph (Hrsg.), *Akademisierung – Professionalisierung, Zum Verhältnis von Hochschulbildung, akademischen Wissen und Arbeitswelt*, Wiesbaden 2024, Springer.
- Stone, Lawrence*: *The Family, Sex and Marriage in England 1500–1800*, London 1977, Weidenfeld and Nicolsen.
- Winnebeck, Julia/Sutter, Ove/Hermann, Adrian/Antweiler, Christian/Conermann, Stephan*: The Analytical Concept of Asymmetrical Dependency, *Journal of Global Slavery*, 8 2023, S. 1–59.
- Wood, Gordon S.*: *Empire of Liberty. A History of the Early Republic, 1789–1815*, Oxford 2009, Oxford University Press.